



Erhebt täglich Mittagstags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
den Postweg 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfzehnjährige Compu-
teerteile oder deren Raum 12 Pfg.

Reklamen
vor dem Tageliste der drei-
gehaltene Zeitteile oder deren
Raum 30 Pfg.

Nr. 38.

Freitag, den 14. Februar 1890.

91. Jahrgang.

Der Herzog von Orleans.

Halle, 13. Februar.

„Es ist ein Dummer-Jungen-Streich“ sagen die Einen; „das Vürstliche macht sich“, meinen die Andern, wenn sie von dem Einzug sprechen, welchen Ludwig Philipp der Jüngste, Herzog von Orleans, in seiner guten Stadt Paris gehalten hat. Zeit sitzt der Erb des Bourbon-Orleans-Thrones im Schlosse seiner königlichen Ahnen, das allerdings seit längerer Zeit als Gerichtsgebäude dient und unter anderen Gefangenen schon die Urgröbste des Herzogs, Marie Antoinette, umschloß. Ein Glück für die Republik, daß sonst nichts an den Thron, und ein Glück für den Herzog, daß auch nichts weiter an's Schaffot erinnert. Man hätte ihn sofort, wie Herr Constans vorschlug, über die Grenze abgehoben, wenn die Umgehung des Präsidential-Gebotes nicht, wie Herr Tirard mit Recht in Ministerthaten betonte, als eine verantwortungsschwere Ungeheuerlichkeit und zugleich als ein politisch bedenklicher Präzedenzfall erschienen wäre. Und sonst war die Sache nicht ganz zu umgehen, befristet mußte der junge Präsident werden, wenn auch in milderer Form, denn wozu, würde die Eins und deren Anhang fragen, haben wir das Gefeg wenn es beim ersten concreten Uebertretungs-falle achtlos bei Seite geschoben wird? Zwei Jahre Gefängnis klingt hart, doch hat die ganze Sache sehr wenig auf sich. Der junge Orleans wird nach Clairvaux geschickt, in die „Zelle“ gesperrt, ganz Frankreich wird täglich über sein Befinden, seine Lebensweise u. c. getreulich unterrichtet werden, dem Gefangenen wird es an nichts fehlen, seine Schularbeiten wird er auch dort erledigen können und am 14. Juli, dem Tage der Einführung der Verfassung wird er zur Freude seiner Parteigänger und unter pomphaften Artiteln der royalistischen Presse seine „Freiheit“ wieder erlangen. Die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen, daß man den jungen Mann sofort oder in den nächsten Tagen begnadigen wird. Das Logis in Clairvaux läßt sich so eben so leicht wieder abbestellen und der Präsident hat wenigstens seinen guten Willen gezeigt. Was der junge Orleans beging, war so ebel begündet, und die patriotische Komödie selbst, wenn eine solche vorlag, so überzeugungslos naiv gespielt, daß kein Franzose ihm ernstlich zürnen kann und die Französinen sogar ihre helle Freude an dem vielversprechenden Jüngling finden.

Wer weiß auch, ob unter dem blonden Lockenhaar des jungen Mannes nicht erste Perversionsgedanken schimmern, ob der Blick der blauen, etwas schmämerischen Augen nicht, nach der Krone schweift, ob dieser Orleans, der in seinen Gesichtsziügen so merklich an seine hochselige Großmama, Helene von Mecklenburg erinnert, nicht bestimmt ist, noch eine andere Rolle, als diejenige des Strafgefangenen, in Paris zu spielen? Es ist Tradition in Frankreich, daß Präsidenten mit Streichen anfangen, die von allen verhängenen Degen für Narrenpfeifen gehalten werden. So hat man neuerzeit über den Straßburger Kravall und die Landung in Boulogne gelacht, durch welche sich Prinz Louis Napoleon, häßlicher Kaiser von Frankreich, seinen Landsleuten bekannt machte. Auch Boulangers Ehrlosrappe und die blau weiß-roth angeführten Schildknechte gehören hierher, obgleich sie den General nur beinahe zur Herrschaft brachten. Aber gerade der Naporenter zeigte uns, daß die Franzosen sich seit vierzig Jahren nicht so gründlich geändert haben, wie die Republikaner behaupten, und daß ein Theil der französischen Politik sich immer noch als Baubocke abspilt.

Man stehen dem jüngsten Präsidenten, dessen Mannbarkeit sich jedoch in heroisch-tomischer Weise regt, allerdings statt eines Hindernisses zwei entgegen: der Papa und die Republik. Der Eine wußte von dem Streiche ebensowenig, wie die Regierung der andern, sonst hätte er ihn jedenfalls verhindert. Man denke sich diesen braven Mann und vortrefflichen Hausvater, der niemals auch nur das Gerüchte rükt hat, um den angestammten Königsstolz wieder zu erlangen, wenn er gewahrt, wie led sein Sohn darauf losgeht. Er mag erschrecken wie eine Henne, die ein Enten ausgebrütet hat und in's Wasser laufen sieht. Man spricht schon von ähnlichen Mißbilligkeiten zwischen Vater und Sohn, wie sie zwischen den Prinzen Serome und Victor Bonaparte bestehen, doch dürfte es in der Familie Orleans, wo immer gute Hausväter herrschen, schwerlich soweit kommen.

Was die Republik betrifft, so zeigt sie sich dem jungen Mann von vornherein in einer impotanten Strenge, welche freilich ein milderliches, fast mütterliches Wohlwollen nicht ausschließt. Sie straft ihn ab, doch thut sie's zu seinem, wie zu ihrem eigenen Besten und hütet sich dabei, dem guten Jungen allzuweh zu thun.

Der Brief, den der Herzog von Orleans an den Präsidenten Carnot richtete, hat folgenden Wortlaut:

„Herr Präsident! Im Jahre 1886, unter der Regierung Jules Grévy's, warf man mich aus dem Vaterlande hinaus. 1890 thut Ihre Regierung noch mehr, sie wirft mich in's Gefängnis. Zu dem Augenblicke, wo zum zweiten Male ein unerbittlicher Schmerz mir zugefügt wird, halte ich es für mein Recht und meine Pflicht, Ihnen meinen einzigen Gedanken, der mich leitet, bekanntzugeben. Ich bin bloß gekommen, um mich im Rekrutierungsbureau einschreiben zu lassen, um meine dreijährige Dienstzeit in der Armee meines Landes abzuleisten. Ich appelliere an Alle, welche die Liebe zum Kriegshandwerk und zur tricolore Fahne begeistern, an Alle, die an den Ruhm Frankreichs sowie an seine Verbände denken, an das Gefühllich, das jeder Franzose seinem Vaterlande schuldet, welches ihm am Herzen liegt. Ich fürchte das Urtheil dieser Männer nicht. Ich glaube auch nicht das Urtheil Ihres Gewissens, Herr Präsident, befürchten zu müssen. Wenn Sie sich mit Recht rühmen, unter Ihren Ahnen einen großen patriotischen Namen zu haben, wenn Sie sich dann daran erinnern, daß ich das Andenken so vieler Prinzen, meiner Ahnen, die auf den Schlachtfeldern für Frankreich gefallen sind, anrufe, so werden Sie es begreiflich finden, daß der Nachkomme Heinrichs IV. ein einfacher Soldat sein will. Philipp Herzog d'Orleans.“

Die Gerichtsverhandlung, die gestern stattgefunden hat und auf die wir noch im Speciellen zurückkommen werden, zeichnete sich vor allen ähnlichen sogenannten politischen Prozessen z. B. Boulanger, Wilson u. c. Prozesen vor allem dadurch wesentlich vortheilhaft aus, daß alle Parteien und actuellen Personen höflich, anständig und ziemlich sachgemäß miteinander verhandelten.

Die Verhandlung begann gestern um 10 Uhr Vormittags. Der Herzog hat den Präsidenten um Erlaubnis, ohne alle Proben an den Gerichtshof sich wenden zu können. Er erklärte dann: Ich bin nach Frankreich gekommen, um als einfacher Soldat zu dienen. Ich mache keine Politik, die Politik geht nur meinen Vater an, dem ich ein ergebener Sohn und treuer Diener bin. Ich bin nicht in die Deputirtenkammer, sondern in das Gefängnisbureau gekommen. Ich wußte, welchen Umständen ich mich aussetzte; das hielt mich jedoch nicht ab. Ich wollte dem Vaterlande im Regimente dienen. Ist das ein Verbrechen? Ich halte mich für nicht schuldig; ich will nicht vertheidigen und danke herzlich meinen Rathgebern für ihre Ergebenheit, aber ich bitte Sie, mich nicht zu vertheidigen. Ich habe in der Verbannung die Weisheiten meines Landes ehren gelernt und werde ihre Weisheiten achten. Ich erwarte nichts von Ihrer Milde, aber wenn ich verurtheilt werde, bin ich sicher, daß 200000 Stellungspflichtige meiner Klasse, glücklicher als ich, dem Vaterlande dienen zu können, mich freisprechen. Der Präsident erwiderte: Aber Sie wußten doch, daß Ihnen das Gefeg unterlagte, in der französischen Armee zu dienen, worauf der Herzog entgegnete, er wäre nicht in der Conterre, wenn dieses Gefeg nicht wäre. Der Antrag des Vertreters des Staatsamals stellte fest, daß der Sohn des Grafen von Paris unter die Anwendung des Gefeges falle, welches den Thronpräsidenten das Veteten des französischen Gebietes unterlagte, die Anwesenheit des Angekludigten beweise die begangene That. Hier handelte es sich um Verletzung eines rein politischen Gefeges, das keine Verdringung zulasse; das mit Wissen überretene Gefeg müsse Anwendung finden. Advokat Rouffe wies in seiner Vertheidigungsrede darauf hin, daß der Herzog nur nach Frankreich gekommen sei, um Soldat zu werden. Er habe von Niemandem als seiner Jugend sich Rath's erholt, sein Schritt sei ein persönlicher und freiwilliger, der ihm lebenslang zur Ehre gereichen werde; er wünsche, daß Frankreich in den Tagen der Gefahr viele solcher Söhne habe. (Beifall.) Das Militärgefeg, indem es Alle für dienlich erklärt, vernichte selbst die Weisungen des Verdrumungsfefeges. Nach kurzer Verhandlung erfolgte die Verurtheilung. Am Schlusse der Verhandlung trat ein Zwischenfall ein. Mehrere Gruppen riefen: „Vivo Orleans“, worauf andere „Vivo la republique“ antworteten. Die Ertrien zogen nach dem Poutneuf, um vor der Statue Henry IV. einen Kranz niederzulegen. Auch hier erlösten Rufe „Vivo le roi“, „Vivo Orleans“, denen andere „Vivo la republique“ begegneten. Schließlich griff die Polizei ein und verhaftete in der Nähe der Oper etwa 25 Personen.

Die Verurtheilung des Herzogs von Orleans läßt Paris sehr ruhig; wie verlautet erfolgt die Abführung des Herzogs in die Strafanstalt am 24. Februar, dem Tage des Sturzes von Ludwig Philipp. Hiesigen Blättern zufolge telegraphirte der Graf von Paris gestern aus Portorico an den Herzog: „Ich denke an meinen theueren Gefangenen und bin von Herzen mit ihm.“

Hoffentlich wird das Bedenken des Grafen den „theueren“ Gefangenen in seiner Einsamkeit trösten.

Die Zukunft Emin Paschas.

Emin Pascha hat sich den neuesten Nachrichten zufolge in Bagamojo eingemietet; er hat also erfreulicherweise das Krankenhaus verlassen können. Aber er weilt noch immer auf afrikanischem Boden. Wir verstehen vollkommen, daß er augenblicklich nicht an eine Rückkehr nach Deutschland denken kann; der kalte Winter könnte schädliche Folgen ausüben auf seine ohnedies nicht sehr starke Körperbeschaffenheit.

Wenn Emin Pascha nun im Sommer nach Deutschland zurückkehrte, träte die Frage an ihn heran, was aus ihm weiter werden soll. Denn daß er in die Dienste des Khebid's, etwa als Civilgouverneur von Suakin, träte, ist wohl kaum anzunehmen. Auf Deutschland würde also die Verpflichtung fallen, für ihn zu sorgen.

Wir meinen nicht, daß die Regierung für ihn eintreten soll. Die deutsche Regierung hat genug zu thun, um Major Wissmann über Wasser zu halten, der eine viel größere Tuppe haben müßte, als er in der Tat besitzt.

Rein, wir meinen das ganze deutsche Volk sollte sich für Emin Pascha interessieren. Wenn wir mit Beistand durch das Emin Pascha-Comit6 400000 Mk. zusammengebracht haben, womit die Peter'sche Expedition ausgestattet wurde, so möchten wir, würden eben so leicht 500000 Mark durch Sammlungen zu beschaffen sein für Emin Pascha selbst.

Mit dieser Summe könnte sich Emin Pascha ausrüsten, durch unsere deutsche Interessensphäre zurückkehren nach Uganda und Untoro, wo wahrscheinlich sein bloßes Erscheinen schon hinreichend würde, die ehemals von ihm beherrschten Provinzen ihm wieder zuzuführen. Damit hätte zugleich Deutsch-Ostafrika sein Hinterland bekommen und Emin Pascha würde die ihm von Rechts wegen gebührenden Länder zurückerhalten. Egypten will ja mit den äquatorialen Provinzen nichts mehr zu thun haben, und diese schönen Länderlein, die augenblicklich den Händen der Mahdisten preisgegeben sind, würden mit Emin Pascha der Civilisation zurückgegeben.

Falls sich nun Emin Pascha mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, sollte man sofort zur Bildung eines neuen Emin Pascha-Comit6's vorgehen, um es ihm zu ermöglichen, Soldaten, Batterien und Munition zu beschaffen. Gerhard Rohlfs.

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 12. Februar. Der Kaiser hat durch Orde vom 10. d. Mts. die Berufung der Plenarversammlung des Staatsraths auf Freitag den 14. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, nach dem Elisabeth-Saal des hiesigen königlichen Residenzschlosses anordnet.

— Prinz Georg von Preußen, geboren 1826, beging heute sein Geburtsfest.

— Dem Herrenhaufe ist ein Gesetzentwurf, betreffend den Territorialerzatz für die Abtretung der braunschweigischen Hoheitsrechte über die Goslar'sche Stadtforszt und den Rechtszustand der Stadtforszt zugegangen.

— Fürst Bismarck sandte am 9. Februar an die deutschen Volschafter in Wien und Rom eine vertrauliche Note, in welcher sie angewiesen werden, zu ersuchen, in welcher Ausdehnung Oesterreich und Italien an einer vom Kaiser vorgeschlagenen internationalen Konferenz theilnehmen würden. Die Beteiligte Oesterreichs gelte bereits als sicher.

— Die hiesige russische Kolonie beabsichtigt den diesjährigen Geburtsfest des Kaisers von Rußland (10. März n. St.) durch einen musikalisch-dellamatorischen Abend zu begehen. Es sollen nur russische Musikwerke durch russische Künstler, sowie russische Dichtungen in Uebersetzungen hervorragender deutscher Dichter zum Vortrag gelangen.

— Zu dem am Freitag Vormittag im hiesigen königlichen Schlosse stattfindenden Nagelung der neuen Standarte des Kaiser'schen Regiments Graf Brangel (Ostpr.) Nr. 3 ist heute Nacht und die Escadron hier eingetroffen.

— Oberbürgermeister Dr. Miquel in Frankfurt a/M ist von Neuem erkrankt.

— Die Nachricht der „Allg. Volksztg.“, daß die Schumer Bergleute den Entschluß gefaßt hätten, S. M. dem Kaiser zu bitten, daß er zur Vertagung der Arbeiterversammlung im Staatsrath einen ihrer Vertreter

